

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ines Kampe

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wechselwirkungen zwischen Arbeits- und Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 18 Stunden

Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht in mittelständischen Unternehmen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

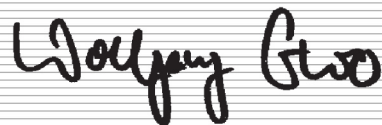
Die private Unfallversicherung - Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Die Auswirkungen der VVG-Reform auf die Pflichtversicherungen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ines Kampe

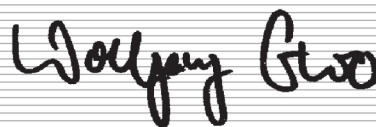
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung in
der Berufsunfähigkeitsversicherung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2010

